

## Reservationsanfrage Mühlemattsaal

Baslerstrasse 122 I 4632 Trimbach Telefon 062 289 23 23 I Fax 062 289 23 30 muehlemattsaal@trimbach.ch

Saalwart: Schweri Hauswartung 062 293 05 55

Organisator:			Datum des Anlasses:					
Adresse Organisator	:		Zeiten sind verbindli gereinigt und besen	der Saal				
Art des Anlasses:			Einrichten*: von	Uhr bis	Uhr			
Anzahl Personen:			Anlass: von	Uhr bis	Uhr			
			Datum Probe:					
Kontaktperson:			(Trimbacher Vereine Datum Hauptpro (Trimbacher Vereine	bbe:				
Adresse:		_	Telefon:	<del> </del>				
PLZ/Ort:			E-Mail:					
Bei privaten Verans Name und Adresse เ		on jener Person, für welche	der Anlass orgar	nisiert wird:				
Der Anlass wird durc	h folgende Person	organisiert:						
Wirtschaftsbetrieb:	☐ Essen	☐ Apéro (siehe Rückseite)	) 🗆 F	l Pausengetränk				
	Betrieb durch:							
Bestuhlung:	☐ Bankett ☐ Konzert ☐ Podium	☐ runde Tische Ø 200☐ rechteckige Tische 1☐ Tischtücher, Serviett	170 x 75 cm	<ul><li>□ Orchestergraber</li><li>□ Boden flach</li><li>□ Boden abgestuft</li></ul>				
Hilfsmittel:	□ Rednerpult	☐ Rednerpültli (auf Tis	☐ Flipchart					
Ton:	☐ Mikrophone	☐ CD-Player	☐ CD-Player ☐ Tape ☐ 380 V ☐ J 15 ☐ E 63 Watt total					
Elektroanschlüsse: Unterhaltung:	☐ 220 V Name der Musik	☐ 380 V ☐ Anzahl Mann		□ E 63 Watt total				
Dekorationen:	Sämtliche Dekorationen müssen aus feuerhemmenden Materialien sein!							
Auflagen von Seit	en Mühlemattsaal	(nicht ausfüllen)			<b>Б</b> Ш			
☐ Verbot Alkoholausschank☐ Kaution☐ Anlassmeldeformular		☐ Vorauszahlung der 0 ☐ Sicherheitsdienst ☐ Parkdienst regeln (Ві	Muss bei Bewilligung berücksichtig werden.					
Ab 1.1.2009 gilt im N	lühlemattsaal Rauc							
Besonderes:								
		<b>ie Benützungsordnung g</b> tionsanfrage 3 Monate vor						
Datum	Unterschrift (	Gesuchsteller						
Gesuch bewilligt du	urch:							
_	Unterschrift I	Mühlemattsaal						

	Montag-Donnerstag					
	Trimbacher Veranstalter			Auswärtige Veranstalter		
		Tarif 1		Tarif 2		Tarif 3
Genehmigt GV 25. August 2003 Gültig ab 1. Sept. 2003. Tarifänderungen vorbehalten. Gebühren exkl. MwSt.		Vereine	I	Firmen, Private		
A Froburgsaal mit Empore						
Selbstbestuhlung Mit Bestuhlung durch Betriebswart		350.– 550.–		450.– 650.–		800.– 1'000.–
B Rebbergsaal						
Selbstbestuhlung Mit Bestuhlung durch Betriebswart		150.– 200.–		250 300		400.– 500.–
C Geisersaal						
Selbstbestuhlung Mit Bestuhlung durch Betriebswart		100.– 150.–		200.– 250.–		250.– 350.–
C Brunnensaal (Untergeschoss)						
  Nur Selbstbestuhlung		50		70.–		120.–
Künstlergarderoben (2/2)						
klein (Anzahl) gross (Anzahl)		20.– 30.–		20.– 30.–		20.– 30.–
Entrée						
   Keine Bestuhlung möglich!		30.–		50.–		80.–
Ausschank/Office		30.–		40		100.–
Küche		100.–		100.–		300.–
Bühne inkl. Beleuchtung		-,-				100.–
Flügel Stimmen auf Verlangen		100.– 230.–		150. <del>–</del> 230.–		200.– 230.–
Beamer inkl. Leinwand (Nur für Vereine und Firmen buchbar)		30.–		30.–		30.–
Hellraumprojektor		30.–		30.–		30.–
Podeste 2 x 1 m Anzahl Podeste						
Selbstmontage Montage durch Betriebswart		à 5.– à 10.–		à 5.– à 10.–		à 5.– à 10.–

ightarrow Vor dem Anlass muss sich der Veranstalter rechtzeitig beim Betriebswart melden.

Saalwart Schweri Hauswartung Tel. 062 293 05 55

	Freitag–Sonntag				
	Trimbacher Veranstalter			Auswärtige Veranstalter	
		Tarif 4		Tarif 5	Tarif 6
Genehmigt GV 25. August 2003 Gültig ab 1. Sept. 2003. Tarifänderungen vorbehalten. Gebühren exkl. MwSt.		Vereine		Firmen, Private	
A Froburgsaal mit Empore					
Selbstbestuhlung Mit Bestuhlung durch Betriebswart		450.– 650.–		550.– 750.–	1'000.– 1'200.–
B Rebbergsaal					
Selbstbestuhlung Mit Bestuhlung durch Betriebswart		200.– 250.–		350 400	500 600
C Geisersaal					
   Selbstbestuhlung   Mit Bestuhlung durch Betriebswart		120.– 180.–		250. <del>–</del> 300. <i>–</i>	350.– 450.–
C Brunnensaal (Untergeschoss)					
  Nur Selbstbestuhlung	_	60.–		90.–	150.–
Künstlergarderoben (2/2)					
klein (Anzahl) gross (Anzahl)		20.– 30.–		20.– 30.–	20.– 30.–
Entrée					
Keine Bestuhlung möglich!		30.–		50.–	80.–
Ausschank/Office		40.–		50	120.–
Küche		100.–		100.–	300.–
Bühne inkl. Beleuchtung					100.–
Flügel		100		200	250
Stimmen auf Verlangen  Beamer inkl. Leinwand		230.–		330.–	380
(Nur für Vereine und Firmen buchbar)		30.–		30.–	30.–
Hellraumprojektor		30.–		30.–	30.–
Podeste 2 x 1 m Anzahl Podeste					
Selbstmontage Montage durch Betriebswart		à 5.– à 10.–		à 5.– à 10.–	à 5.– à 10.–

ightarrow Vor dem Anlass muss sich der Veranstalter rechtzeitig beim Betriebswart melden.

<u>Saalwart</u> Schweri Hauswartung Tel. 062 293 05 55

## Ermässigungen:

Für Anlässe, die zwei oder mehr Tage dauern, wird eine Ermässigung von 20% auf die Saalmiete (Säle A, B und C) für sämtliche Anlasstage gewährt.

Bei gleichzeitiger Benützung mehrerer Säle für die gleiche Veranstaltung wird eine Ermässigung von 10% auf die Saalmiete (Selbstbestuhlung) gewährt.

## Anhang Stundensätze / Zusätzliche Aufwendungen:

Beleuchter, Tonmeister, Betriebswart CHF 60.-

Extrareinigung CHF 35.-

Spez. Anschlüsse CHF 25.- plus Verbrauch

Schlussreinigung Küche nach Aufwand

Sicherheitsdienst ist Sache des Veranstalters

Gebühr gemäss Tarifordnung, wird bei Pausengetränken/Apéros berechnet

Apéro CHF 1.-/Pers. wird verrechnet für Apéros ab 50 Personen

Reinigung Tischtücher CHF 15.- (rund)

CHF 5.- (viereckig)

Reinigung Servietten CHF 1.–

## Reservation

Die provisorische Reservation hat ab Reservationsdatum folgende Fristen:

• 1. Monat Im ersten Jahr

• 3. Monate Ab dem Zweiten Jahr

Ohne Gegenbericht wird die provisorische Reservation nach der Frist automatisch annulliert!



#### Sekretariat Mühlemattsaal

Baslerstrasse 122 I 4632 Trimbach Telefon 062 289 23 06 I Fax 062 289 23 30 muehlemattsaal@trimbach.ch



## **Betriebswart**

Schulhausstrasse 9 I 4632 Trimbach Schweri Hauswartung GmbH Telefon 062 293 05 55 info@psh-schweri.ch

# Weisungen für die Benützung des Mühlemattsaals

#### Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft:

Der Mühlemattsaal liegt im Dorfzentrum. In unmittelbarer Umgebung befinden sich Wohnbauten. Darauf ist entsprechend Rücksicht zu nehmen:

- Einhalten der Nachtruhe in der Umgebung des Saales nach 22.00 Uhr.
- An Sonn- und Feiertagen ist auch tagsüber der Lärmpegel ausserhalb des Saales in Grenzen zu halten.
- Vermeiden von unnötigem Lärm am Ende der Veranstaltung auch während des Aufräumens.
- Nutzung der Einstellhalle durch die Veranstaltungsteilnehmer propagieren.
- Türen und Fenster das Saalbaus geschlossen halten.
- Beaufsichtigen der Kinder, die sich ausserhalb des Saalbaus aufhalten.
- Parkverbot vor dem Saal einhalten. Der Platz ist für die Rettungsdienste reserviert.

### Verantwortlichkeit in der Umgebung des Saales:

Der Veranstalter bezeichnet folgende Person als verantwortlich für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung in der **Umgebung** des Saals (*nur auszufüllen, wenn kein Sicherheitsdienst organisiert wird.*):

Datum des Anlasses:	Name / Vorname:
PLZ / Ort:	Datum:
Strasse / Nr.:	Unterschrift:

#### Sicherheitsdienst:

Bei Veranstaltungen mit über 200 Personen und bei Veranstaltungen, welche erst nach 23.00 Uhr enden, wird von der Vermieterin in der Regel ein externer Sicherheitsdienst, bestehend aus mindestens 2 Personen, organisiert. Die Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters. Dieser Dienst ist für die Verkehrsregelung und für die Einhaltung der Nachtruhe in der Saalumgebung zuständig.

Weisungen Mühlemattsaal Trimbach / 07.12.2022

#### Betrieb im Saal:

- Die Lautstärke der Darbietungen dürfen den Grenzwert von 93 Dezibel nicht übersteigen.
   (Der Saalwart verfügt über ein Messgerät und interveniert, wenn der Grenzwert überschritten ist)
- · Auf dem Parkettboden darf nicht getanzt werden.
- Übergabe des Saals: bis 2 Stunden nach Veranstaltungsende muss der Saal besenrein dem Hauswart übergeben werden.
- Bei Anlässen welche unter der Woche tagsüber stattfinden, sind nicht mehr als 400 Besucher gestattet.

#### Verantwortlichkeit innerhalb des Saales:

Für die Einhaltung der Anordnungen des Saalwarts ist die Person verantwortlich, welche den Mietvertrag unterschrieben hat. Sie bezeugt hiermit, die Weisungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Name / Vorname:
Datum:
Interschrift:

#### Sanktionen bei Versäumnissen des Veranstalters:

- Veranstalter, welche sich nicht an die oben aufgeführten Weisungen oder jene des Saalwarts halten, werden vom Saalwart verwarnt. Missachtet der Veranstalter die Verwarnung bietet der Saalwart den Sicherheitsdienst oder die Polizei auf. Sämtliche daraus entstehende Unkosten werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- Veranstalter, welche sich nicht an die oben aufgeführten Weisungen oder jene des Saalwarts halten, kann künftig die Nutzung des Mühlemattsaals verweigert werden.
- Bei Missachtung der Weisungen kann die Rückerstattung der Kaution um bis zu Fr. 500.– gekürzt werden. Durch Missachtung der Weisungen verursachte Mehraufwendungen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- Bei gravierenden Verstössen behält sich die Einwohnergemeinde Trimbach gerichtliche Schritte vor.

Diese Weisungen sind spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung zu unterzeichnen und dem Betriebswart persönlich abzugeben. Bei dieser Gelegenheit sind die Einzelheiten abzusprechen.

Weisungen Mühlemattsaal Trimbach / 07.12.2022